KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

vernehmlassung@sif.admin.ch

11. November 2026

Änderung der Liquiditätsverordnung (Vorbereitungsanforderungen für den Bezug von Liquiditätsunterstützung bei Zentralbanken); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. August 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Liquidität der Banken und Wertpapierhäuser (Liquiditätsverordnung, LiqV) (Vorbereitungsanforderungen für den Bezug von Liquiditätsunterstützung bei Zentralbanken) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Erfahrungen aus der Credit-Suisse-Krise haben gezeigt, dass sich Liquiditätsabflüsse innert sehr kurzer Zeit und in ausserordentlichem Ausmass realisieren können. Es ist deshalb sachgerecht, die bestehende Liquiditätsregulierung um Anforderungen zu ergänzen, welche sicherstellen sollen, dass Banken im Bedarfsfall rechtlich und operationell auf den Bezug von Liquiditätsunterstützung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) oder ausländischer Zentralbanken vorbereitet sind. Der Regierungsrat begrüsst daher die vorgesehene Regelung, welche die Übertragung von Sicherheiten an die SNB erleichtert.

Aus Sicht des Regierungsrats bleiben die Vorbereitungsanforderungen, die in der Liquiditätsverordnung für Banken der Kategorie 3 vorgesehen sind, zu vage. Durch den dadurch entstehenden Ermessensspielraum der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) besteht die Gefahr, dass die proportionale Ausgestaltung der Vorlage unterlaufen wird und Banken der Kategorie 3 faktisch wie systemrelevante Institute behandelt werden. Der Regierungsrat fordert deshalb klare und verbindliche Bestimmungen, die sich auf administrative und operative Vorgaben beschränken. Andernfalls sieht er die Gefahr, dass die angestrebte proportionale Ausgestaltung der Regelung unterlaufen wird.

In den Antworten auf die Vernehmlassungen der ersten beiden Pakete hat sich der Regierungsrat dahingehend geäussert, dass eine Gesamtbeurteilung erst nach Vorliegen aller drei Pakete abschliessend möglich ist. In diesem Zusammenhang hält der Regierungsrat an seinen Aussagen in den Vernehmlassungen vom 24. September 2025 und vom 17. Dezember 2025 fest.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger	Joana Filippi
Landammann	Staatsschreiberin